



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Monika Heinold

und

## **Antwort**

der Landesregierung – Ministerpräsident - Staatskanzlei -

### **Neue B2-Stelle in der Landesverwaltung**

Vorbemerkung:

Am 20. Mai 2005 hat Ministerpräsident Peter Harry Carstensen Caroline Schwarz zur ehrenamtlichen Beauftragten für Minderheiten und Kultur des Landes Schleswig-Holstein benannt. Sie hat damit das Amt der ehrenamtlichen Minderheitenbeauftragten, Renate Schnack, und zugleich das Ressort Kultur in ihren Aufgabenbereich übernommen.

In den Lübecker Nachrichten vom 14. September 2007 war auf Seite 6 zu lesen, dass die bislang ehrenamtlich tätige Beauftragte, Caroline Schwarz (CDU), auf eine B2-Stelle befördert werden soll. So sieht es ein Antrag für den Finanzausschuss vor, der den LN vorliegt.

1. Gibt bzw. gab es in der Staatskanzlei die Absicht, mit dem Doppelhaushalt 2009/2010 eine neue B2-Stelle für die Kulturbeauftragte der Landesregierung zu schaffen?
  - a. Wenn ja, warum und welche zusätzlichen Kosten würde das im Vergleich zur jetzigen ehrenamtlichen Tätigkeit mit sich bringen?
  - b. Wenn ja, wie soll die neue Stelle in das Organigramm/in die Organisationsstruktur der Landesregierung eingebunden werden? Welche Aufgaben und Kompetenzen soll die hauptamtliche Kultur- und Minderheitenbeauftragte erhalten?

- c. Wenn ja, in welcher Weise war der Ministerpräsident in diese Überlegungen eingebunden?

### **Antwort zu Frage 1**

Ja. Der Ministerpräsident erwägt, die Position der ehrenamtlichen Beauftragten für Minderheiten und Kultur mit anderen Beauftragten des Landes gleichzustellen.

### **Antwort zu Frage 1 a**

Nach rund 2 ½ Jahren Amtszeit hat der Arbeits- und Zeitumfang ein solches Ausmaß angenommen, dass die Arbeitsbelastung der Beauftragten für Minderheiten und Kultur ehrenamtlich nicht mehr zu bewältigen ist.

Bei Einrichtung einer B2-Stelle entstehen zusätzliche Kosten von ca. 83 T€.

### **Antwort zu Frage 1 b**

Die Beauftragte für Minderheiten und Kultur bleibt nach wie vor Beraterin des Ministerpräsidenten in allen Fragen ihres Zuständigkeitsbereichs und ist zugleich Bindeglied zwischen Staatskanzlei, Minderheiten, Kulturschaffenden und Kulturinstitutionen im Land.

Sie hat direktes Vorspracherecht beim Ministerpräsidenten, ist diesem direkt unterstellt und bedient sich zur Erledigung ihrer Aufgaben der Kulturabteilung der Staatskanzlei über deren Abteilungsleiter.

Ihre Aufgaben ergeben sich aus der Antwort zu Frage 2. Darüber hinaus soll sie das Land in überregionalen Kunst- und Kulturgremien vertreten.

### **Antwort zu Frage 1 c**

siehe Antwort zu Frage 1

2. Welche Aufgaben hat die jetzige Kultur- und Minderheitenbeauftragten und welchen wöchentlichen Zeitaufwand bringt dies mit sich? Wie groß ist der zeitliche Aufwand der jetzigen Kultur- und Minderheitenbeauftragten im Unterschied zur früheren Minderheitenbeauftragten der Landesregierung (Frau Schnack)?

### **Antwort zu Frage 2**

Am 20. Mai 2005 hat Ministerpräsident Peter Harry Carstensen die frühere Landtagsabgeordnete Caroline Schwarz zu seiner Beauftragten für Minderheiten und Kultur berufen. Hinsichtlich der Minderheitenangelegenheiten wurde damit eine seit 1988 bewährte Praxis fortgesetzt, die dem Zweck dient, eine feste und direkte Ansprechpartnerin für die Minderheiten und die Grenzverbände zu etablieren. Zum Aufgabenspektrum der Minderheitenbeauftragten zählen u.a.:

- Beratung und Information des Ministerpräsidenten,
- Pflege und Förderung der Kontakte zur deutschen Minderheit in Nord-schleswig, zur dänischen Minderheit, zur friesischen Volksgruppe und zur Minderheit der deutschen Sinti und Roma sowie zu deren Organisationen und Einrichtungen,
- Zusammenarbeit mit der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV) und Mitglied im Beirat der FUEV,
- Zusammenarbeit mit dem European Centre for Minority Issues (ECMI) und Mitglied im Vorstand des ECMI,
- Berichterstatterin der Landesregierung im Friesen-Gremium und Gast in den Sitzungen des Nordschleswig-Gremiums des Schleswig-Holsteinischen Landtags,
- Vertreterin des Landes Schleswig-Holstein in den drei Beratenden Ausschüssen des BMI für Fragen der dänischen Minderheit, der friesischen Volksgruppe und der niederdeutschen Sprachgruppe,
- Koordinatorin im DialogForumNorden (DFN),
- Pflege und Förderung der Kontakte zu den drei deutschen Grenzverbänden (ADS-Grenzfriedensbund, Deutscher Grenzverein und SHHB),
- Erarbeitung des Minderheitenberichts und des Sprachenchartaberichts gemeinsam mit der Landesregierung,

Die Wahrnehmung des Amtes der Minderheitenbeauftragten bildet eine der Säulen schleswig-holsteinischer Minderheitenpolitik und hat erheblich dazu beigetragen, dass diese Minderheitenpolitik auch über die Landesgrenzen hinaus Anerkennung genießt.

Die Erweiterung des Aufgabenbereichs der Beauftragten des Ministerpräsidenten um die Kulturangelegenheiten verdeutlicht den besonderen Stellenwert, den die Landesregierung diesem Politikfeld beimisst („Kultur als Chefsache“). Als Kulturbeauftragte nimmt Frau Schwarz in diesem Sinne u.a. folgende Aufgaben im Schnittfeld von Kunst, Kultur und staatlicher Verwaltung wahr:

- Förderung des öffentlichen Diskurses über Kunst und Kultur,
- Interessenvertretung kultureller Institutionen und Verbände,
- Anregungen und Impulse zur Weiterentwicklung der Kulturförderung,
- Belebung des interkulturellen Dialogs,

- Wahrnehmung von Repräsentationsaufgaben im Auftrage der Landesregierung,
- Anregungen zur Schaffung eines kulturfrendlichen Klimas und zur Kulturverträglichkeit von Gesetzesvorhaben u. ä.
- Pflege und Förderung der Kontakte zu den Organisationen, Vereinen und Einrichtungen der Niederdeutschen.

Nach einer überschlägigen Einschätzung ergibt sich durch die erweiterte Aufgabenstellung auch eine deutliche Erhöhung der zeitlichen Belastung, die sich schon zu Zeiten der Minderheitenbeauftragten an der Grenze zu einer gerade noch ehrenamtlich zu leistenden Tätigkeit bewegt hat. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Arbeit der Beauftragten nicht nur die gezielte Wahrnehmung repräsentativer Termine (einschließlich der inhaltlichen Vor- und Nachbereitung) im gesamten Land (z. T. auch im Ausland) umfasst, sondern aufgrund des Vermittlungs- und Beratungsauftrags naturgemäß zu einem wesentlichen Teil von der „Nachfrage“ bestimmt wird. Aufgrund der Erfahrungen seit der Berufung von der Beauftragten für Minderheiten und Kultur im Mai 2005 ist festzustellen, dass insbesondere dieser Teil die tatsächliche Aufgabenwahrnehmung der Beauftragten nicht nur in quantitativer, sondern auch in qualitativer Hinsicht zunehmend prägt.

Hinzu kommt eine nicht genau zu quantifizierende Vorbereitungszeit für die Terminwahrnehmung. Durch die Erweiterung ihrer fachlichen Zuständigkeit auf den Kulturbereich ergibt sich zudem eine deutlich engere Verzahnung mit den Arbeitsabläufen in der Kulturabteilung, die auch eine häufige Präsenz vor Ort erfordert. So nimmt die Beauftragte regelmäßig an den wöchentlichen Abteilungsbesprechungen und dem jour fixe teil. Außerdem hat sie maßgeblich an der Erarbeitung des Kulturkonzeptes und an dem anschließenden Kommunikationsprozess mitgewirkt.

Insgesamt ergibt sich daraus ein Tätigkeitsprofil, das eine hauptamtliche Tätigkeit voraussetzt. Die Dotierung ergibt sich aus den fachlichen Anforderungen, die an diese Position gestellt werden einerseits und der Tätigkeit an der Nahtstelle zwischen Verwaltung und Politik andererseits.

3. Gab es die Absicht der Landesregierung, eine neue B2-Stelle für den Doppelhaushalt 2009/2010 in der Finanzausschusssitzung am 12.9.07 beschließen zu lassen?

### **Antwort zu Frage 3**

Nein.

4. Ist die Landesregierung mit diesem Ansinnen an den Finanzausschussvorsitzenden herangetreten?
- a. Wenn ja, wann und in welcher Form?
  - b. Wenn ja, wie wurde die Eilbedürftigkeit für diese Entscheidung begründet?
  - c. Wenn nein, beabsichtigt die Landesregierung eine neue B2-Stelle zu schaffen, damit das bisherige Ehrenamt der Kulturbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein in eine Staatssekretärsstelle überführt werden kann?

**Antwort zu Frage 4**

Nein.

**Antwort zu Frage 4 a**

Siehe Antwort zu Frage 4

**Antwort zu Frage 4 b**

Siehe Antwort zu Frage 4

**Antwort zu Frage 4 c**

Nein.